

Staatsgebiet und Bevölkerung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Kantonalen Statistischen Bureaus**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staatsgebiet und Bevölkerung.

Wie wir schon im Vorwort angedeutet haben, kam der Statistik nach der Auffassung der Achenwall'schen Schule bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Charakter einer beschreibenden Staatskunde, die sich mit den Staatsmerkwürdigkeiten oder auch den Staatskräften zu befassen haben sollte, zu. Das Staatsgebiet nach dessen politischer Gestaltung und wirtschaftlichen Ressourcen sowie die Bevölkerung in ihrer Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Heimat, Steuer- und Wehrfähigkeit bildeten daher ehemals die Hauptgegenstände der Statistik als staatskundlichen Forschungsdisziplin. In der Tat, wer wollte bestreiten, dass die Grösse und Fruchtbarkeit eines Staatsgebiets, der numerische Bestand, die Lebens- oder Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung nicht der Inbegriff der Staatskräfte bilden. Freilich darauf kommt es an, *wie* diese Kräfte im Staats- und Volksleben zur Anwendung und zur Betätigung gelangen. Hat gerade der gegenwärtige europäische Krieg eine allgemeine Ausnützung und Anspannung der Staatskräfte wie nie zuvor in der Welt mit sich gebracht — ob zum Nutzen oder Schaden der Menschheit, muss hier dahingestellt bleiben — so zeigte sich allerdings dabei, dass nicht unbedingt die Grösse resp. der Umfang der Staatsgebiete sowie die Zahl der Bevölkerung oder der Wehrpflichtigen allein samt den verfügbaren materiellen Hilfsmitteln den Erfolg herbeiführen, sondern dass auch das qualitative, intellektuelle oder geistige Moment beim Einzelnen, wie bei der Disposition und Organisation im ganzen, das günstige Zusammenwirken aller massgebenden Faktoren überhaupt in die Wagschale fällt. Demgemäss verhält es sich auch mit dem Erfolg auf dem Felde der friedlichen Arbeit im Wettkampf der einzelnen und ganzen Völker: Die Leistungsfähigkeit in qualitativer Hinsicht gibt schliesslich den Ausschlag und diese wird erworben durch Ausbildung von Talenten und guten Charaktereigenschaften, wie Willenskraft, Fleiss und Ausdauer bei der Arbeit, Erziehung zur Bescheidenheit, Ehrlichkeit

und Treue, zur gewissenhaften Pflichterfüllung, durch tüchtige berufliche Ausbildung überhaupt. Es liegt selbstverständlich nicht im Berufe und Zweck der Statistik, zumal der amtlichen, mit grossen imponierenden Zahlen betreffend die Zustände im Staats- und Volksleben, die Staatskräfte und deren Verwendung zu renommieren, wozu übrigens dermalen kein besonders triftiger Grund vorhanden wäre, sondern nach Massgabe der bearbeiteten Ergebnisse der systematischen Massenbeobachtung zu zeigen, wie es wirklich ist oder war, und dabei zugleich die Erkenntnis von Ursache und Wirkung der Tatsachen und Geschehnisse zu fördern.

In den nachstehenden Ausführungen über das Staatsgebiet folgen wir unsern frühern sachbezüglichen Ausführungen,^{*)} wobei wir selbstverständlich auch Ergänzungen aus andern Quellen für zweckdienlich erachten.

Der Kanton Bern ist ein demokratischer Freistaat und ein Bundesglied der schweiz. Eidgenossenschaft. Aus der alten Stadt und Republik Bern hervorgegangen, datiert derselbe seinem heutigen Staatsgebiet nach erst seit 1815; er liegt zwischen $46^{\circ}, 20'$ — $47^{\circ}, 30'$ n. und $6^{\circ}, 45'$ — $8^{\circ}, 20'$ ö. L. von Greenwich und erstreckt sich in einer durchschnittlichen Breite von 50 km vom Kanton Wallis, bezw. vom südöstlichen Grenzwall der Berneralpen in nordwestlicher Richtung gegen Frankreich hin. An das Ausland grenzt der Kanton Bern nicht nur westlich und nordwestlich mit den Freibergeren und der Ajoie (Bezirk Pruntrut) an Frankreich, sondern auch nördlich von Beurnevésin bis Burg mit den Amtsbezirken Delsberg und Laufen an das Deutsche Reich (Elsass). Die Hauptpunkte der innerschweizerischen Abgrenzung sind folgende: Der Kanton Bern berührt den Kanton Neuenburg von Les Bois bis Witzwil am Neuenburgersee, den Kanton Freiburg von La Sagne der Nord- und Ostgrenze desselben entlang bis zur Dent de Ruth, den Kanton Waadt von da bis zum Oldenhorn. Die Südgrenze verläuft von hier über den Kamm der Berneralpen, ausschliesslich den Kanton Wallis berührend, bis zum Dammastock; nur am Sanetsch- und Gemmipass greift der Kanton Wallis unbedeutend auf die nördliche Abflachung herüber. Im Osten stösst Bern vom Dammastock bis zum Thier-

^{*)} Vergl. die Einleitung zu Lieferung I, Jahrgang 1900 (Seite 8 und 9) und Lieferung II, Jahrgang 1905, 2. Abschnitt (Seite 11 u. ff.): „Geschichtliches über den Kanton Bern und dessen staatlich-territoriale Entwicklung“.

berg der Titlisgruppe an den Kanton Uri, bis zum Brienzerrothorn an beide Unterwalden, von da bis St. Urban an Luzern, bis Murgenthal an Aargau, bis Duggingen an der Birs an Solothurn. Das noch fehlende Stück an der innerschweizerischen Nordgrenze berührt Baselland und zwei solothurnische Enklaven. Ein grosser Teil des Kantons Solothurn, nämlich der südliche, von Welschenrohr bis Messen und Schnottwil mit dem ganzen Bucheggberg, ferner von Aeschi auf der östlichen bis und mit der Gemeinde Grenchen auf der westlichen Seite mit der Hauptstadt Solothurn ist vom Kanton Bern förmlich umklammert. Eine solothurnische Enklave ist der Steinhof bei Aeschi im Amt Wangen und eine freiburgische, nämlich Wallenbuch im Amtsbezirk Laupen, andererseits befinden sich zwei bernische Gemeinden (Münchenwiler und Chavaleyres) als Enklaven im Kanton Freiburg, nahe bei Murten.

Der Kanton Bern grenzt demnach an zwei ausländische Staaten, neun Kantone und zwei Halbkantone. Kein anderer Kanton berührt so mannigfach das übrige schweizerische Gebiet. Zwischen dem Bodensee und den Juraausgängen bei Genf nimmt der Kanton eine zentrale Lage ein, die noch dadurch gekräftigt wird, dass er sich in so grosser südnördlicher oder nordwestlicher Ausdehnung über alle drei Hauptteile der Schweiz: Alpen, Mittelland und Jura erstreckt. An der Grenze des deutschen und romanischen Volkstums gelegen, erscheint er in der geschichtlichen Vergangenheit und Gegenwart berufen, die westlichen Interessen der Eidgenossenschaft zu vertreten und für die berührten Gegensätze auf dem Gebiete des innerschweizerischen, politischen und geistigen Lebens die Rolle des Vermittlers zu spielen.*) Dem Kanton Bern käme heute eine noch viel bedeutendere Stellung in der Eidgenossenschaft zu, wenn ihm das ehemalige Gebiet verblieben wäre. Bekanntlich haben sich infolge der Kriegereignisse von 1798 bzw. der französischen Invasion und Insurrektion zur Zeit der Helvetik die jetzigen Kantone Waadt und Aargau von Bern losgemacht, wodurch sein Gebiet um ca. 2100 Quadratkilometer kleiner geworden ist. Durch die Losreissung von Aargau und Waadt ging Bern sozusagen die fruchtbarste Hälfte seiner alten Landschaft verloren**) und weder die Ereignisse, welche

*) Vergl. die interessante und ausführliche Beschreibung des Kantons Bern von Prof. Dr. Walser im geographischen Lexikon der Schweiz, 1903.

**) Vergl. Einleitung zum Staatsverwaltungsbericht von 1814/30, Seite 7.

die Mediation herbeiführten, noch diejenigen, welche der Restauration nach dem Sturze Napoleons vorangingen, brachten dem Kanton Bern die rechtmässige Wiederherstellung seines frühern Gebiets. Anstatt der Wiedervereinigung der Kantone Aargau und Waadt mit dem alten deutschen Kanton Bern wurde demselben gleichsam als Kompensation nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses im Jahr 1815 das ehemalige Bistum Basel (mit Ausnahme des Bezirks Birsegg), also der jetzige französische Kantons-
 teil Jura (auch genannt der Leberberg) mit einer Gesamtfläche von ca. 1470 km² zugeteilt. Im Jahre 1915 sollte das 100jährige Jubiläum dieser Vereinigung gefeiert werden; dasselbe unterblieb indessen infolge des Weltkrieges. Etwas unangenehm muss es zwar in den Kreisen der Deutschberner berühren, dass statt dessen, sei es unter dem Vorwande sprachlicher oder konfessioneller Differenzen, unter dem Einfluss der Kriegereignisse eine separatistische Bewegung einsetzte, die dahin tendiert, den Jura zu einem selbständigen Kanton zu machen, deren Ziel aber, obwohl ihr Verlauf noch nicht absehbar ist, kaum verwirklicht werden kann. Was den Sprachenstreit anbelangt, so haben wir uns darüber bereits in einer frühern Arbeit geäussert;*) derselbe resp. die angebliche Germanisierung beruht bekanntlich auf ganz unbegründeten Behauptungen oder Anklagen und in Bezug auf die konfessionellen Angelegenheiten zeigen ja Regierung und Grosser Rat das bereitwilligste Entgegenkommen, indem der römisch-katholischen Kirche ihre Prozessionen wiederum gestattet werden sollen. Im übrigen geniesst der Jura die gleichen Rechte und Freiheiten wie der alte Kanton.

Der Flächeninhalt des gegenwärtigen Staatsgebiets des Kantons Bern beträgt nach neuester Feststellung unsererseits im Einvernehmen mit dem kant. Vermessungsbureau 6886 km², wovon 5434 km² = 79% produktiv und 1452 km² = 21% unproduktiv sind. Die Flächenzahlen sind zwar noch immer nicht endgültig festgestellt, indem die Kataster- oder Grundbuchvermessungen in der grossen Mehrzahl der oberländischen Gemeinden noch nicht durchgeführt sind. Gerade durch diesen Umstand ist das Verhältnis zwischen produktivem und unproduktivem Areal fortgesetzten Schwankungen oder Veränderungen unterworfen, indem die Kon-

*) Vergl. Lieferung II, Jahrgang 1915 der „Mitteilungen des kant. statistischen Bureaus“, Seite 15.

traste namentlich zwischen dem Hochgebirge und den Tälern des Oberlandes und auch die Schwierigkeiten der Vermessung viel grösser sind, als in den übrigen Gebietsteilen des Kantons. Daher muss die Gesamtfläche des produktiven und des unproduktiven Areals des Kantons so zu sagen mit jeder neuen definitiven Gemeindevermessung ändern. Etwa vorgekommene Bereinigungen an der Kantonsgrenze fallen dagegen als unbedeutend kaum in Betracht.

Die im schweizerischen Zivilgesetz vorgesehenen Grundbuchvermessungen werden ohne Zweifel die Gesamtvermessungen fördern und somit die baldige Bereinigung der Flächenangaben ermöglichen. Die Versuche zu einer genauen Vermessung der Oberfläche des bernischen Staatsgebiets gehen nach Hildebrand bis zu den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zurück; sie bilden einen Teil der Triangulationen, welche Tralles, Professor der Mathematik in Bern, mit seinem Schüler Rudolf Hasler von Aarau in einzelnen Teilen der westlichen Schweiz ausführte. Im Kanton Bern mass Tralles auf Veranlassung und unterstützt von der dortigen ökonomischen Gesellschaft vorzugsweise zwei Grundlinien, die eine auf der Thuner Allmend und die andere bei Aarberg. An diese Grundoperationen knüpfte er viele Höhenbestimmungen und andere trigonometrische Versuche an und seine Beobachtungen gehören zu den vollständigsten, welche die Wissenschaft aus dieser Zeit aufzuweisen hat.

Tralles führte seine Arbeit nicht zu Ende und trat im Anfange des 19. Jahrhunderts von derselben zurück. Die Vermessungsarbeiten ruhten, bis im Jahre 1808 nach dem Antrage des Lehenkommissärs May auf eine vollständige statistische Aufnahme des Kantons und auf eine genaue Vermessung des Gebiets der damalige Professor der Physik, Trechsel, den Auftrag erhielt, über letztern Punkt der bernischen Regierung ausführlichen Bericht zu erstatten. Drei Jahre später (1811) wurde dann Trechsel von der Regierung mit der Triangulierung des südlichen Kantonsteils beauftragt, die er zum Teil selbst, zum Teil unter Mitwirkung seiner Schüler ausführte.

Die Triangulation selbst schloss sich an die in der gleichen und nachfolgenden Periode stattgefundenen Aufnahmen in andern Kantonen der Schweiz an und bildete einen Teil des Dreiecknetzes, das damals im Auftrage der Tagsatzung und unter der Leitung des eidgenössischen Generalquartiermeisters Finsler über die ebene

Schweiz gelegt wurde. Gleichzeitig mit den Aufnahmen von Trechsel wurde auch eine spezielle Aufnahme des Amtsbezirks Bern durch die Ingenieure Schumacher, Messmer und Fisch begonnen und im Jahr 1820 vollendet.*) Die Resultate wurden jeweilen in Spezial- und Generalkarten niedergelegt. Karten betreffend die Schweiz und den Kanton Bern wurden freilich schon früher (in der Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert) von verschiedenen Verfassern angefertigt, aber auf höchst mangelhafter, ungenauer Grundlage ohne Vermessung.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden sodann die geometrischen Vermessungen im Kanton Bern zeitweilig ernsthaft und allgemein gefördert. So führte ein gewisser Ingenieur Buchwalder in den Jahren 1815—1820 die trigonometrische Aufnahme und Vermessung des bernischen Jura durch und von 1832 an begannen die mit verbesserten Projektionsmethoden unter der Leitung des von der Tagsatzung beauftragten Oberstquartiermeisters und spätem Generals Dufour unternommenen Arbeiten, so dass bis zum Jahre 1838 das Dreiecknetz erster Ordnung ausgeführt, sowie sekundäre Triangulationen wie Detailaufnahmen derart eifrig betrieben worden waren, dass bereits vom Jahre 1842 an die reduzierte «topographische Karte der Schweiz» im Massstabe von 1 : 100,000 erscheinen konnte. Ein Teil der rückständigen topographischen Aufnahmen erfolgte unter Mithilfe der Eidgenossenschaft, insbesondere geschah dies alsdann durch einen auf Ende 1853 mit derselben abgeschlossenen Vertrag, durch welchen mehrere Gebietsteile des Kantons Bern auf gemeinschaftliche Kosten ausgeführt wurden, was zur Einrichtung des damaligen topographischen Bureaus unter der Leitung des Hrn. Ingenieurs Denzler im Ressort der Militärdirektion Anlass gab. Die Vermessungen nahmen forthin ihren ununterbrochenen Fortgang und zwar auch nachdem das topographische Bureau im Jahre 1866 aufgehoben und die Arbeiten dem im Jahre 1867 neu errichteten und der Direktion der Domänen und Forsten, später der Baudirektion unterstellten kant. Vermessungsbureau übertragen worden waren. Gemäss den von 1867 an datierenden gesetzlichen Vorschriften des Kantons über das Vermessungswesen wurden die Neuaufnahmen und Bereinigungen der Ka-

*) S. Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Band I (Einleitung über Lage und Umfang des Staatsgebietes, Seite 4—9) 1860.

tasterwerke mit allen Hilfsmitteln der Technik fortgeführt und es kommt insbesondere den jeweiligen Kantonsgeometern (Rohr, späterem Regierungsrat, Lindt und Röthlisberger) das Verdienst zu, die Vermessungen im Kanton Bern mit Hilfe ihres Personals tatkräftig gefördert zu haben. Wenn dieselben nun auch nach einem Jahrhundert noch nicht vollständig zur Ausführung gelangt sind, so lag die Schuld nicht an den Staatsbehörden, sondern an den Schwierigkeiten und besonders auch an den erheblichen Kosten, welche den Gemeinden erwachsen.

Auf Grund der uns jeweilen vom Vermessungsbureau übermittelten Auszüge aus den Vermessungswerken der Gemeinden, d. h. der Flächenverzeichnisse sowie an Hand der in den Grundsteuerregistern eingetragenen Flächenmasse und sonstiger Ermittlungen suchte das kant. statistische Bureau schon anfangs der 1880er Jahre eine vollständige, gemeindeweise Uebersicht der Arealverhältnisse zu erstellen und zwar nicht nur betreffend den Gesamtflächeninhalt, sondern auch hinsichtlich der Bodenbenützung und der Verteilung desselben auf die verschiedenen Kulturarten. Schon die ersten dieser Vorarbeiten dienten der im Jahr 1885 von uns eingeführten landwirtschaftlichen Statistik zur Grundlage, wenigstens soweit sie das eigentliche Kulturland, welches auch in den Gemeinden ohne Katastervermessungen auf anderem Wege ziemlich zuverlässig festgestellt war, betraf. Durch periodische, gewöhnlich von fünf zu fünf Jahren erneuerte Areal- und Anbauermittlungen wurden alsdann die jeweilige landwirtschaftliche Benützung des Kulturlandes und Verteilung desselben auf die einzelnen Kulturarten und -Gewächse prozentual festgestellt, wie wir in unsern Veröffentlichungen*) öfter ausgeführt haben. Obschon nun hiebei auch Irrtümer seitens der berichterstattenden Gemeindebehörden oder deren Beauftragten mit unterlaufen konnten, speziell was die fundamentale Unterscheidung oder Abgrenzung zwischen Acker- und Wiesland anbetrifft, so bezogen sich die grössten Differenzen und Fehlerquellen in den jeweiligen Arealnachweisen, welche gelegentlich etwa in statistischen Jahrbüchern, Zeitschriften oder sonstigen Veröffentlichungen verwertet wurden, doch entweder auf die Gesamtfläche der Gemeinden und des Kantons oder aber auf die Unterscheidung

*) Vergl. die Einleitung zu den betr. Lieferungen der „Mitteilungen des kant. statistischen Bureaus“ von 1886—1916.

zwischen produktivem und unproduktivem Areal, oder endlich innerhalb dem produktiven zwischen dem Alpen- und Waldareal und dem eigentlichen Kulturland. Wie sich diese Differenzen nach verschiedenen Quellen im ganzen gestalteten, mag durch folgende Darstellung illustriert werden.

Vergleichung von Arealangaben des Kantons Bern aus verschiedenen Quellen.

I. Vergleich.

Unterscheidung der Bodenflächen	Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern, Jahrgang I, 1865/66 n. VI/VII, 1871/72	Statistisches Handbuch der Schweiz im Jahrg. 1879 der Zeitschrift für schweiz. Statistik	Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Jahrgang 1892
	ha	ha	ha
Gesamtfläche	681,829	688,900	688,440
Produktive Bodenfläche	541,865	538,570	536,870
und zwar			
Land- und alpwirtschaftlich benutzter Boden	398,423	404,130	379,480
davon			
Kulturland	284,954	?	?
Alpweiden*)	113,469*)	?	?
Waldungen	143,442	134,440	157,390
Unproduktive Bodenfläche	139,964	150,330	151,570
davon			
Gletscher	28,850	28,850	28,850
Seen	12,265	12,270	12,270
Gewässer, Felsen, Strassen, Eisenbahnen etc.	98,849	105,920	106,500
Städte, Dörfer (Hausplätze etc.)	(oben inbegr.)	3,290	3,950

*) Diese Angabe erscheint im Vergleich zur Alpstatistik von 1902 offenbar zu niedrig berechnet.

II. Vergleich.

Unterscheidung der Bodenflächen	Schweizerische statistische Jahrbücher		
	Jahrgänge 1892—1902	Jahrgänge 1903—1910	Jahrgänge 1912—1916
	ha	ha	ha
Gesamtfläche	688,440	684,450	688,352
Produktive Bodenfläche	536,870	539,130	558,508
und zwar			
Land- und alpwirtschaftlich benutzter Boden	379,480	387,064	401,905
Waldungen	157,390	152,066	156,603
Unproduktive Bodenfläche	151,570	145,320	129,844
davon			
Seen über 10 Hektaren	12,270	12,788	12,163
Uebrigtes unproduktives Land	139,300	132,532	117,681

III. Vergleich.

Unterscheidung der Bodenflächen	Schweizer. Arealstatistik pro 1912	Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern	
	pro 1912	pro 1910	pro 1915/17
	ha	ha	ha
Gesamtfläche	688,352	688,579	688,625
Produktive Bodenfläche . .	558,508	542,266	543,380
und zwar			
Land- und alpwirtschaftlich benutzter Boden . .	404,045	386,065	385,255
Waldungen	154,463	156,201	158,125
Unproduktive Bodenfläche .	117,921	146,313	145,245
davon			
Seen über 10 Hektaren . . .	11,923	12,163	12,163
Uebrigtes unproduktives Land	105,998	134,150	133,082

Es ist ohne weiteres klar, dass die auffallenden Differenzen in den drei obigen Arealvergleichen nicht faktische Gebiets- oder Kulturveränderungen darstellen, sondern die Folge verschiedener Feststellungen, sei es durch Ausmasse oder durch Berechnungen, sind, die sowohl von kantonalen als auch von eidg. Amtsstellen (topographisches und statistisches Bureau) vorgenommen wurden. So wurden z. B. vom eidg. statistischen Bureau im Jahr 1909 und später wieder für die im Jahr 1912 abgeschlossene schweiz. Arealstatistik nach Gemeinden ergänzungsweise planimetrische Ermittlungen durchgeführt. Vom produktiven Gebiet waren von jeher die Waldungen und ganz besonders die Alpen höchst unsichere Faktoren in den Flächenangaben; die Waldfläche ist freilich fortwährendem, wenn auch nicht bedeutendem Wechsel durch Aufforstungen und Kahlschlägen unterworfen, so dass die Nachweise der Forstbehörden (kant. und eidg.) sich nicht nur auf Berichtigungen früherer ungenauerer Angaben beziehen. Auf das Alpareal dagegen hatten hauptsächlich die beiden, in den 1860er und 1890er Jahren durchgeführten schweiz. Alpstatistiken näher bestimmenden Einfluss. Abgesehen von den durch neue oder durch Revision bestehender Katastervermessungen erfolgten Aenderungen musste seit der von uns bearbeiteten, im Jahre 1902 erschienenen Alpstatistik namentlich in den Gebirgsgegenden des Oberlandes, wo noch wenige Gemeinden vermessen sind, ein neuer Ausgleich zwischen den Alpen und Waldungen einerseits sowie zwischen produktivem und unproduktivem Areal andererseits in unsern gemeinde- oder bezirkswesischen Darstellungen stattfinden.

Nachstehende Aufstellung über die Bodenbenützung im Kanton Bern stellt die Gesamtfläche nach unsern Ermittlungen pro 1910 und 1915 dar; die letztere wurde in Uebereinstimmung mit der schweiz. Arealstatistik von 1912 gebracht.

Jahre resp. Zeitpunkte	Produktives Land in Hektaren							Un- produktives Areal ha	Gesamt- fläche in Hektaren
	Acker- land ¹⁾	Wies- land ²⁾	Weiden und Alpen	Wal- dungen	Streuried od. Möser	Reb- land	Total		
1910	134,269	112,657	136,591	156,201	2055	493	542,266	146,313	688,579
1915	133,671	112,529	136,591	154,463	2063	401	539,718	148,634	688,352

1) Mit Kunstfutteräcker. 2) Ohne Kunstfutteräcker.

Hiezu ist zu bemerken, dass die Kunstfutteräcker oder -Wiesen, welche früher oder später immer wieder aufgebrochen werden, pro 1910 mit 64,271 ha und pro 1915 mit 64,083 ha beim Ackerland inbegriffen sind; faktisch würde sich daher die Ackerfläche um diese Fläche verringern, also pro 1910 nur auf 69,898 ha, und pro 1915 auf 69,588 ha, das Wiesland dagegen entsprechend höher stellen. Wie sich nun das Kulturland auf die einzelnen Kulturarten und Kulturpflanzen weiter verteilt, das geht im ganzen, wie im örtlichen Nachweis aus unserer landwirtschaftlichen Statistik*), speziell aus den periodischen Anbau- und Arealermittlungen sowie auch aus den neuesten Bestandeserhebungen des Bundes hervor.

Wir müssen es uns versagen, hier in eine nähere Beschreibung des bernischen Staatsgebiets in topographischer, geognostischer**) und wirtschaftlicher Beziehung einzutreten. Der Bodengestalt nach wird der Kanton Bern in drei Hauptgebiete unterschieden, nämlich in das Alpengebiet (Oberland), das Hügelland (Mittelland) und den Jura. Für die Statistik kommt indes mehr die territoriale, politische und administrative Einteilung nach Landesteilen und Amtsbezirken in Betracht. Territorial unterscheidet man folgende sechs Landesteile: Oberland, Emmenthal, Mittelland, Oberraargau, Seeland und Jura. Politisch ist der Kanton Bern in sieben eidgenössische (Nationalrats-) und 62 kantonale (Grossrats-) Wahlkreise, ferner administrativ in 30 Amtsbezirke und 503 Einwohnergemeinden eingeteilt. Die eidg. Wahlkreise weichen von den sechs Landes-

*) Vergl. Lieferung I, Jahrgang 1912 und Lieferung II, Jahrgang 1916 der „Mitteilungen des kant. statistischen Bureaus“.

**) Vergl. u. a. auch den bereits zitierten Artikel von Prof. Dr. Walser im geographischen Lexikon der Schweiz.

teilen insofern ab, als die zwei Amtsbezirke des Mittellandes: Burgdorf und Fraubrunnen dem Oberaargau und ein weiterer Amtsbezirk des Mittellandes, nämlich Konolfingen, dem Emmenthal zugeweiht sind, dass endlich der Jura aus 2 eidg. Wahlkreisen (Süd und Nord) besteht. Aehnlich, d. h. den Landesteilen nach, ist der Kanton auch für die Kriminaljustiz in fünf Assisen- oder Geschwornenbezirke eingeteilt; jedoch mit dem Unterschied, dass der Amtsbezirk Konolfingen zum I. Bezirk (Thun), ferner die Amtsbezirke Signau und Trachselwald zum III. Bezirk (Oberaargau) gehören.

Die Volks- und Wohndichtigkeit ist je nach der Bodengestalt, der Siedelungen und der Erwerbsverhältnisse eine sehr verschiedene. Nach der letzten Volkszählung von 1910 kamen auf 1 km² im Kanton überhaupt 93,8 Einwohner, im Oberland dagegen nur 40, im Jura 79,3, im Emmenthal 97,1, im Oberaargau 162,6, im Seeland 191,6 und im Mittelland 194,9 Einwohner. Auch hinsichtlich der Grösse der Amtsbezirke nach ihrer Bevölkerungszahl zeigen sich erhebliche Unterschiede; es gibt nämlich 1 Amtsbezirk mit nur 4237, 6 Amtsbezirke mit 5—10,000, 10 Amtsbezirke mit 10 bis 20,000, 9 Amtsbezirke mit 20—30,000 und 4 Amtsbezirke mit über 30,000 Einwohnern.

Die 7 kleinsten Amtsbezirke sind:

a) nach dem ges. Flächeninhalt:

Amtsbezirke	ha
1. Biel	1889
2. Neuenstadt	5889
3. Laufen	8269
4. Erlach	8606
5. Laupen	8680
6. Büren	8762
7. Nidau	9441

b) nach der Bevölkerung:

Amtsbezirke	Bev.
1. Neuenstadt	4237
2. Saanen	5412
3. Oberhasle	6810
4. Obersimmenthal	7485
5. Erlach	7505
6. Laufen	8383
7. Laupen	8817

Die 7 grössten Amtsbezirke dagegen sind:

a) nach dem ges. Flächeninhalt:

Amtsbezirke	ha
1. Interlaken	68,175
2. Oberhasle	55,200
3. Frutigen	48,830
4. Obersimmenthal	33,260
5. Signau	31,933
6. Nidarsimmenthal	30,710
7. Münster	28,360

b) nach der Bevölkerung:

Amtsbezirke	Bev.
1. Bern	117,949
2. Thun	37,168
3. Burgdorf	32,080
4. Interlaken	30,143
5. Konolfingen	29,614
6. Aarwangen	28,324
7. Biel	27,294

Von sämtlichen Amtsbezirken sind am dichtesten bewohnt: Biel mit 1445 und Bern mit 506 Einwohnern per km². Die 508 Einwohnergemeinden, welche im Jahre 1910 bestanden, klassifizieren sich der Grösse, resp. der Bevölkerungszahl nach wie folgt:

Es gab 10 Gemeinden mit 40—70 Einwohnern

10	»	»	71—100	»
198	»	»	101—500	»
125	»	»	501—1000	»
88	»	»	1001—2000	»
42	»	»	2001—3000	»
16	»	»	3001—4000	»
12	»	»	4001—7000	»
7	»	»	über 7000	»

In neuerer Zeit herrscht bei den bernischen Staatsbehörden das Bestreben vor, kleinere Gemeinden mit einander zu vereinigen, was in administrativer Hinsicht nur förderlich sein kann und daher zeitgemäss erscheint. Der Zug der Bevölkerung vom Lande nach den Städten bringt es mit sich, dass die Bevölkerungszahl in vielen Landgemeinden leider im Abnehmen begriffen ist — gab es ja doch im ganzen 218 Gemeinden im Kanton Bern, bei welchen diese Erscheinung im Jahrzehnt 1900—1910 zu konstatieren war: 153 Gemeinden wiesen nämlich eine Abnahme von bis 10, 56 Gemeinden eine solche von 10—20% und 9 Gemeinden eine solche von über 20% auf. In Frage steht auch die Verschmelzung kleinerer Amtsbezirke im Interesse der Verwaltungs- und Gerichtspflege.

In Bezug auf die Bevölkerungs- resp. Wohndichtigkeit ist zu bemerken, dass sich natürlich andere Dichtigkeitsziffern ergeben, je nachdem das gesamte oder nur das produktive Areal der Berechnung zu Grunde gelegt wird; statt 93,8 im erstern Falle ergeben sich 119,1 Einwohner im Kanton überhaupt, und zwar für das Mittelland 211, für das Seeland 204, für den Oberaargau 174, für das Emmenthal 110, für den Jura 81 und für das Oberland 66 Einwohner. Ebenso ändern die Dichtigkeitsziffern der Amtsbezirke und Gemeinden bei Zugrundelegung des produktiven Areals und selbstverständlich ergibt sich auch schon nach der die Grösse der produktiven Fläche darstellenden absoluten Flächenzahl eine andere Reihenfolge derselben.

Die bevölkerungsstatistischen Nachweise entspringen hauptsächlich aus zwei Quellen, nämlich erstens den periodischen, gesetzlich von 10 zu 10 Jahren vorzunehmenden Volkszählungen und all-

fälligen Zwischenzählungen, zweitens der fortlaufenden, auf die zivilstandsamtliche Registerführung und Berichterstattung basierte Statistik der innern Bevölkerungsbewegung, welche den durch Ehe, Geburt und Tod hervorgerufenen natürlichen Bevölkerungswechsel darstellt. In Betracht fiele auch noch der äussere Bevölkerungswechsel, welcher in der Statistik der Wanderungen, speziell der Auswanderung nach überseeischen Ländern zum Nachweis kommt. Das kant. statistische Bureau veröffentlichte von jeher sowohl nach der einen, wie nach der andern Richtung hin gelegentliche oder periodische Bearbeitungen;*) auch im Abschnitt Bevölkerung der gegenwärtigen Publikation haben wir die bezüglichen Materialien, soweit sie darin zur vergleichenden Darstellung geeignet erschienen, neuerdings zusammengestellt und soweit möglich auf Grund der eidg. Quellenwerke fortgeführt. In der textlichen Kommentierung müssen wir uns hier darauf beschränken, nur die wesentlichsten Momente über den Bestand und die Bewegung der Bevölkerung hervorzuheben, bezw. zu berühren.

Um die letzte Jahrhundertwende belief sich die Wohnbevölkerung des Kantons Bern auf 589,433 Seelen; laut der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 betrug sie dagegen 645,877 Seelen; die Zunahme betrug also im letzten 10jährigen Volkszählungszeitraum im ganzen 56,444 Einwohner = 9,57%. Unter Zugrundelegung der gleichen mittlern Bevölkerungszunahme dürfte die Bevölkerung des Kantons gegenwärtig (im Dezember 1917) etwa auf rund 680,000 angewachsen sein. Die Faktoren der Bevölkerungszunahme bestehen aus dem Ueberschuss der lebend Geborenen über die Sterbefälle und dem Ueberschuss der Ein- über die Auswanderung. Diese Ueberschüsse können auch umgekehrt, also negativ sein und somit die Zunahme entsprechend verringern. Für das Jahrzehnt 1900—1910 stellte sich diese Bilanz wie folgt:

Wohnbevölkerung vom 1. Dezember 1900	589,433
Zunahme durch Geburtenüberschuss	78,926
Abnahme durch Auswanderungsüberschuss	22,482
Wirkliche Vermehrung	<u>56,444</u>
Somit Stand der Wohnbevölkerung auf 1. Dezember 1910:		<u>645,877</u>

*) Die letzten bezüglichen Ausgaben sind: 1. Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik des Kantons Bern pro 1891—1905/06 (Liefg. I, Jahrg. 1908 der „Mitteilungen“). 2. Ergebnisse der eidg. Volkszählung im Kanton Bern vom 1. Dezember 1910 (Liefg. I, Jahrg. 1911 der „Mitteilungen“). 3. Abschnitt Bevölkerungswesen in Liefg. II, Jahrg. 1915 der „Mitteilungen“. II

Nur drei Amtsbezirke hatten einen Einwanderungsüberschuss, nämlich Frutigen 3857 (meist italienische Arbeiter an der Lötschbergbahn), Bern 12,646 und Münster 53 Personen; alle andern Bezirke hatten Auswanderungsüberschüsse. Nahezu die Hälfte des Auswanderungsüberschusses fällt auf die *überseeische* Auswanderung aus dem Kanton, welche im Jahrzehnt 1900—1910 im ganzen 10,018 Personen betrug. Wie gross die Auswanderung der bernischen Bevölkerung nach andern Kantonen war, geht aus folgendem Vergleich hervor:

Es befanden sich Berner in andern Kantonen:

am 1. Dezember 1900:	151,254,
am 1. Dezember 1910:	189,470,
+ Differenz oder Zunahme:	<u>38,216=25%</u> .

Schon in der frühern Volkszählungsperiode von 1888—1900 betrug die Vermehrung der Berner in andern Kantonen im ganzen 39,045=29%. Andererseits hatten sich auch die Schweizerbürger aus andern Kantonen im Zeitraum von 1900—1910 von 53,462 auf 67,570, also um 14,108=26,4% vermehrt. Mit obigen Angaben ist nun freilich die Intensität des äussern Bevölkerungswechsels nicht erschöpfend nachgewiesen, aber immerhin geben sie einen Anhaltspunkt zur zahlenmässigen Beurteilung desselben im Endresultat nach dem numerischen Stand bzw. der Veränderung von einem Zeitpunkte zum andern. Das charakteristische Merkmal der äussern Bevölkerungsbewegung bzw. der Wanderungen in neuerer Zeit ist, wie wir bereits angedeutet haben, der Wegzug vom Lande und Zustrom in die grössern Städte*) oder Industriezentren. Diese Erscheinung ist durch die Erwerbs- und Existenzverhältnisse bedingt; sie zeigt sich übrigens auch deutlich in dem numerischen Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung, worauf wir noch zu sprechen kommen werden.

Fassen wir noch die Faktoren des innern (natürlichen) Bevölkerungswechsels ins Auge, so ergibt sich folgendes: Die Häufigkeit der Eheschliessungen oder Heiratsfrequenz hat in den letzten Jahren relativ etwas abgenommen; während sie in den Jahren von 1889 bis 1911 meist über 7‰ stand, ging sie 1914 auf 6‰ zurück und vermutlich sank dieselbe infolge der Kriegereignisse seither noch

*) Die Bevölkerung der Stadt Bern z. B. hat sich seit 1870 nahezu verdreifacht; damals betrug sie 35,452 und heute bereits über 100,000 Einw.

mehr (pro 1915 und 1916 sind die Ergebnisse für den Gesamtkanton noch nicht bekannt); von der zweiten Hälfte der 1850er bis Mitte der 1860er Jahre betrug die Heiratsfrequenz sogar 8—9‰ und der Rekord des ganzen 19. Jahrhunderts schlug das Jahr 1857 mit 9,38‰. Die Geburtsfrequenz dagegen befand sich schon seit dem Jahr 1875, wo sie mit 36,5‰ den höchsten Stand hatte, in fortwährendem Rückgang und zwar sank sie — trotz der Wohlstandsentwicklung, die mit Ende der 1880er Jahre begann und bis etwa 1912 dauerte — auf 24,8‰ im Jahre 1914 hinunter! Es ist dies eine symptomatische, in physiologischer und moralischer Hinsicht nicht unbedenkliche Erscheinung; ob dieselbe auf eine wirklich zunehmende natürliche Unfruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts oder auf geschlechtliche Enthaltensamkeit nach dem moralischen Gebot von Malthus, oder endlich auf die Anwendung künstlicher Mittel zur Verhinderung der Befruchtung als Folge der neomalthusianischen Aufklärung bzw. auf das mit Präventivmitteln verwirklichte französische Zweikindersystem zurückzuführen sei, kann statistisch nicht bewiesen oder entschieden werden; indessen muss auf Grund verschiedener Wahrnehmungen und Erfahrungstatsachen angenommen werden, dass nicht die ersterwähnten, sondern die andern Ursachen von bestimmendem Einfluss waren. Die Tatsache des stetigen Rückgangs der Geburtsfrequenz ist übrigens nicht nur im Kanton Bern oder in der Schweiz überhaupt, sondern auch in andern Staaten in der Bevölkerungsstatistik zu Tage getreten. Dieselbe mahnt allgemein zum Aufsehen und die Bekämpfung der Ursachen von Staats wegen muss eines der wichtigsten Probleme der wirtschaftlichen und sittlichen Kultur, der Volkswohlfahrt bilden, denn die drohende Bevölkerungsabnahme infolge des Geburtenrückgangs ist gleichbedeutend mit Kraftverlust.

Als eine erfreuliche Erscheinung ist dagegen die allmähliche Verminderung der Sterblichkeitsfrequenz seit 1871 zu verzeichnen; damals hatte sie mit 28,3‰ den Höhepunkt erreicht und ging dann mit einigen Schwankungen auf 20,2‰ im Jahre 1895 und von da an ziemlich regelmässig auf 14,4‰ im Jahr 1914 zurück. Offenbar ist dieselbe dem lebenserhaltenden Einfluss vermehrter prophylaktischer Gesundheitspflege, erfolgreicherer Bekämpfung und Heilung von Krankheiten aller Art, verminderter Kindersterblichkeit und besserer Ernährung des Volkes zuzuschreiben.